

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Immobilienbetrieb

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0461/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.10.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Infrastrukturausschusses.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO neben der Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinns oder der Behandlung des Verlustes auch über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Die Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ wurde aufgrund eines erheblichen Änderungsbedarfes neugefasst. Die Neufassung ist zum 01.01.2011 in Kraft getreten und somit im Kalenderjahr 2011 anzuwenden. Die Einrichtung firmiert seit diesem Zeitpunkt gemäß § 2 der Betriebssatzung unter der Bezeichnung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“. Der Infrastrukturausschuss nimmt gemäß § 4 der aktuellen Betriebssatzung der Einrichtung die Funktion des Betriebsausschusses wahr.

Mit diesem Beschlussvorschlag wird somit über die Entlastung des Infrastrukturausschusses für den Jahresabschluss 2010 der Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ (nunmehr „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“) entschieden.

Der ebenfalls in dieser Ratssitzung festzustellende Jahresabschluss des Jahres 2010 hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erhalten. Daher wird vorgeschlagen, den Infrastrukturausschuss zu entlasten.